

# Finanzielle Fördermöglichkeiten für entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen in Bayern

(Stand: September 2009)

Vor allem kirchliche (hier wiederum insbesondere evangelische) Institutionen finanzieren in Bayern die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit der Nichtregierungsorganisationen. Außerdem können über InWEnt gGmbH Mittel vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beantragt werden. Grundsätzlich sind bei allen Anträgen eine Selbstdarstellung, eine Projektbeschreibung und ein Kostenplan notwendig.

## 1. Ev.-Luth. Kirche in Bayern

Der Fachausschuss Entwicklung und Politik der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern fördert bei Bildungsmaßnahmen ausdrücklich auch Aktionsgruppen und Eine Welt-Läden - nicht nur evangelische Gruppen. Bei der Antragstellung sind Angaben über Hintergrund bzw. Vorgeschichte des Projektes, die Ziele und Zielgruppen, eine Beschreibung der Maßnahme sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan nötig. Es wird eine angemessene Eigenbeteiligung an den Gesamtkosten erwartet. Die vollständigen Anträge müssen eingereicht sein bis zu den Stichtagen 15. Januar, 15. Mai und 15. September – mindestens jedoch sechs Wochen vor der Sitzung des Fachausschusses. Kleinanträge bis zu 1.000.-€ können in einem verkürzten Verfahren bearbeitet werden. Anträge, die später als 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme eingereicht werden, müssen abgelehnt werden. Anfragen und Anträge an den Fachausschuss Entwicklung und Politik c/o Mission-EineWelt, Referat Entwicklung und Politik, Lorenzer Platz 10, 90402 Nürnberg, Tel. 0911 – 366 720, [entwicklung.politik@mission-einewelt.de](mailto:entwicklung.politik@mission-einewelt.de).

Formblatt, Merkblatt und Förderrichtlinien zum Download unter [www.mission-einewelt.de](http://www.mission-einewelt.de).<sup>1</sup>

Für Maßnahmen mit bundesweiter Relevanz kommt auch eine Förderung durch den Evangelischen Entwicklungsdienst (EED) in Frage. Frauen und Männer in Deutschland sollen ermutigt und befähigt werden, sich für Gerechtigkeit und Frieden weltweit und auf allen Ebenen unserer Gesellschaft einzusetzen – in Kirchengemeinden, Schulen, Welt-Läden, Partnerschaftsprojekten, politischen Initiativen und Gewerkschaften sowie Parlamenten. Kleinanträge (pro Jahr können bis zu drei Kleinanträge gestellt werden) mit einer Antragssumme von unter 5.000.- Euro müssen mindestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen: Evangelischer Entwicklungsdienst, Referat Bildung und Förderung, Ulrich-von-Hassell-Str. 76, 53123 Bonn, Tel. 0228 / 81 01 2311, vgl. auch: [www.eed.de](http://www.eed.de) (-> Bildung und Förderung -> Förderprogramm).

## 2. Kooperation Eine Welt

Der Katholische Fonds für weltkirchliche und entwicklungsbezogene Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit hat jährlich 500.000 Euro für die (bundesweite) Förderung von Maßnahmen der weltkirchlichen bzw. entwicklungsbezogenen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Kirchliche Gruppen und Gruppen, die sich den Zielen und Inhalten dieser Arbeit verbunden wissen, können so bis zu 50% Zuschuss auf die anrechnungsfähigen Projektkosten erhalten. Anträge sind mindestens sechs Wochen vor Beginn des Vorhabens einzureichen. Ein Antrag für ein Kleinprojekt (bis 1.500 Antragssumme bzw. 8.000 Gesamtkosten), der in einer der monatlichen Sitzungen (ausser August) behandelt werden soll, muss spätestens am 15. des Vormonats eingegangen sein. Für Großprojekte gelten die Antragstermine 15.1., 15.4. und 15.9. – zum Zeitpunkt der Vergabesitzung schon begonnene oder bereits abgeschlossene Vorhaben können nicht berücksichtigt werden.

Anträge an: Kooperation Eine Welt, Katholischer Fonds – Geschäftsstelle, Pettenkoferstraße 26, 80336 München (Tel.: 089 / 5162 224). Weitere Informationen unter: [www.katholischer-fonds.de](http://www.katholischer-fonds.de)<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> <http://www.mission-einewelt.de/index.php?id=892&L=etresnaq>

<sup>2</sup> [http://www.katholischer-fonds.de/dcms/sites/missio/katholischer\\_fonds/index.html](http://www.katholischer-fonds.de/dcms/sites/missio/katholischer_fonds/index.html)

### 3. ‚Aktionsgruppenprogramm‘ (AGP) der InWEnt gGmbH - im Auftrag des BMZ

Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit von in diesem Bereich tätigen Informations- und Aktionsgruppen werden mit einem Zuschuss bis zu 510 Euro gefördert. Gefördert werden können Informationsveranstaltungen, Tagungen, Seminare, Workshops, Ausstellungen, Projektwochen, sowie die Herstellung von Dokumentationen und Broschüren. Die Eigenleistung der Empfänger soll in der Regel mindestens 25% der Gesamtkosten der geplanten Maßnahme betragen (10% bei Schulen). Die Antragsunterlagen müssen spätestens acht Wochen vor Beginn der geplanten Aktivitäten bei InWEnt gGmbH – Abteilung 7.01 vorliegen. Informationen zum AGP bei InWEnt gGmbH, Abteilung 7.01, Friedrich-Ebert-Allee 40, 53113 Bonn unter dem Stichwort ‚Aktionsgruppenprogramm‘ bzw. telefonisch bei Frau Angela Greco (0228 – 4460 1723):

[www.inwent.org/portal/eine\\_welt/aktionsgruppenprogramm/index.php.de](http://www.inwent.org/portal/eine_welt/aktionsgruppenprogramm/index.php.de)

### 4. Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung (FEB) der InWEnt gGmbH – im Auftrag des BMZ

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert Vorhaben der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit. Inwent verwaltet diese Mittel mit dem Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung (FEB). Durch das FEB werden hauptsächlich längerfristige Maßnahmen mit komplexer Konzeption von größeren Trägern oder Trägerkooperationen mitfinanziert. Über die Zuschüsse des FEB werden anteilig Ausgaben und Kosten für in sich abgeschlossene Vorhaben (Projektförderung) übernommen. Das FEB basiert inhaltlich auf der Konzeption 159 zur Entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit des BMZ und orientiert sich an der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Für Erstantragssteller gilt z.Z. eine Obergrenze von 10.000 Euro. Es muss ein Eigenbeitrag in monetärer Form (in der Regel 25% der Gesamtkosten des Projekts) geleistet werden. Anträge (incl. Ausgaben- und Finanzierungsplan) sind bis 31.10. des Vorjahres bei der Abteilung 7.01 von InWEnt einzureichen. Weitere Informationen erhältlich bei: InWEnt gGmbH, Abteilung 7.01, Friedrich-Ebert-Allee 40, 53113 Bonn bzw. zum Download im Internet unter:

[http://www.inwent.org/portal/eine\\_welt/foerderprogramm/index.php.de](http://www.inwent.org/portal/eine_welt/foerderprogramm/index.php.de).

Auskünfte zum FEB erteilen Frau Anna Durst (Tel.: 0228 / 4460 1761) und Frau Nora Trietsch (0228 / 4460 1681).

## 5. Arbeitskreis für Entwicklungspolitik und Selbstbesteuerung (AES)

Der Arbeitskreis für Entwicklungspolitik und Selbstbesteuerung (AES) ist ein gemeinnütziger Verein, der sich Ende der 60er Jahre gegründet hat. Die Mitglieder nehmen durch einen nachhaltigen Lebensstil und die regelmäßige freiwillige Zahlung eines Prozentsatzes ihrer jährlichen Einkünfte, mit dem gezielt Projekte unterstützt werden, ihre politische Verantwortung wahr. Sie wollen sich nicht mit Armut und Ungerechtigkeit abfinden, sondern dazu beitragen, die Menschenrechte zu verwirklichen. Dabei arbeitet der AES auf lokaler und regionaler Ebene mit Gruppen zusammen, die sich sozialpolitisch engagieren. Gefördert werden Projekte im In- und Ausland. Der AES nimmt auch gerne neue Mitglieder auf, die mit einem jährlichen Beitrag Eine WeltArbeit fördern möchten. Kontakt: [www.aes-ev.de](http://www.aes-ev.de), [info@aes-ev.de](mailto:info@aes-ev.de); Ulrike Strobel, Pappenbergerstraße 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421 – 8446; Dr. Dietmar Stoller, Rainhausgasse 12, 88131 Lindau, Tel. 08382 – 40 90 66.

## 6. Stiftung MITARBEIT

Starthilfeschüsse für neue Initiativen im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements, die im sozialen, pädagogischen, kulturellen oder politischen Bereich innovativ tätig sind: Stiftung MITARBEIT. Anträge formlos an die Stiftung Mitarbeit, Bornheimer Str. 37, 53111 Bonn, Höhe 1 x 500,- €, Kosten / Finanzplan beifügen: [info@mitarbeit.de](mailto:info@mitarbeit.de) oder [www.mitarbeit.de](http://www.mitarbeit.de)

## 7. Aktion Mensch

Gesellschafter-Projekt der Aktion Mensch (ehemals Aktion Sorgenkind): Im Rahmen dieses Förderprogramms können neue Aktionen und Projekte von freien gemeinnützigen Organisationen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland (mit bis zu 4.000,- €) gefördert werden, die wesentlich von ehrenamtlichen und freiwilligen MitarbeiterInnen getragen werden oder zum Ziel haben, neue Freiwillige zu gewinnen. Die wichtigste inhaltliche Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die beantragten Projekte zu mehr Gerechtigkeit in der Gesellschaft beitragen.

Siehe: <http://diegesellschaft.de/aktion/foerderprogramm>

## 8. weitere Fördermöglichkeiten

Die Friedrich-Ebert-Stiftung arbeitet bundesweit. Sie hat jedoch auch Landes- und Regionalbüros. Sie bietet Möglichkeiten zur Kooperation: Landesbüro der Friedrich-Ebert-Stiftung, BayernForum, Prilmayerstraße 3 / Elisenhof, 80335 München, Tel. 089 / 5155 5240, [www.bayernforum.de](http://www.bayernforum.de).

Die Petra-Kelly-Stiftung (Reichenbachstraße 3 A, 80469 München, [info@petra-kelly-stiftung.de](mailto:info@petra-kelly-stiftung.de); [www.petrakellystiftung.de](http://www.petrakellystiftung.de); Tel.: 089 / 24 22 67 – 30) fördert nicht finanziell, sondern geht Kooperationen ein zu abgegrenzten Veranstaltungen der politischen Bildung.

Auch die Hanns-Seidel-Stiftung (Lazarettstraße 33, 80636 München, Tel: 089 / 12580, [www.hss.de](http://www.hss.de)) kann für Kooperationen angefragt werden. Eine finanzielle Förderung entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit gibt es nicht.

Die Europäische Akademie NRW e.V., Weberstr. 118, 53113 Bonn, Tel. 0228 / 949 3010, [www.ebag-bonn.de](http://www.ebag-bonn.de) (-> Referentendienst), vermittelt im Auftrag des BMZ ReferentInnen für Vorträge, Referate und Podiumsdiskussionen. Eine entsprechende Anfrage (siehe online-Formular)<sup>3</sup> muss genaue Angaben zu Thema, Ort, Zeit und zu dem vorgesehenen Teilnehmerkreis enthalten.

## 9. Allgemeiner Umweltfonds

Nur für einen Teilbereich entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit – der Bildung für Nachhaltigkeit im Bereich der Umweltbildung – können Projektzuschussanträge beim Allgemeinen Umweltfonds gestellt werden. Dieser Fonds wird vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit verwaltet. Anträge sind an die Umweltausschüsse (Bereich 5) der Regierungen des jeweils zuständigen bayerischen Regierungsbezirks zu stellen. Ein Beirat aus Vertretern bayerischer Umweltbildungseinrichtungen entscheidet an drei Terminen im Jahr über die Anträge.

---

<sup>3</sup> <http://www.ebag-bonn.de/html/referentendienst.html>